



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 11. Februar 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 11. Februar 2020**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 5: Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern	6
TOP 7: Für eine enge und faire Partnerschaft mit Großbritannien	6
TOP 9: Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängern	7
TOP 11: Faireres- Kassenwettbewerb-Gesetz.....	8
TOP 13: Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien	9
TOP 14: Stiefkindadoptionen auch in nichtehelichen Familien ermöglichen	9
TOP 20: Mietpreisbremse verlängern	10
TOP 22: Aufstiegs-BAföG.....	11

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Für Demokratie, Freiheit und Stabilität

Die SPD ist der demokratische Stabilitätsanker der Bundesrepublik. Darum haben wir auch im Koalitionsausschuss unmissverständlich klar gemacht, dass die Wahl des Ministerpräsidenten Thüringens mit den Stimmen der AfD ein absoluter Tabubruch ist, den wir nicht akzeptieren. Seit 1945 gibt es keine Machtperspektive für Faschisten und Nazis in Deutschland. Wir kämpfen an der Seite aller Demokratinnen und Demokraten dafür, dass es so bleibt.

Wir bringen das Aufstiegs-BAföG voran

Wir stehen für soziale Mobilität durch Bildung. Deshalb reformieren wir jetzt das Aufstiegs-BAföG. Mit dem Gesetzentwurf, den wir diese Woche beschließen werden, machen wir einen wichtigen Schritt, um die berufliche Weiterbildung noch attraktiver zu gestalten und die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung voranzubringen. Das sind konkrete Verbesserungen für viele Menschen, insbesondere für Frauen – dank der unermüdlichen Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion und unserer Ministerinnen und Minister.

Mehr Schutz für Mieterinnen und Mieter

Die Mietpreisbremse wirkt. Mit dem Gesetz, das wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beschließen, verschärfen wir die Mietpreisbremse und schaffen die Möglichkeit für die Länder sie über 2020 hinaus zu verlängern. Mit der Verlängerung und Verbesserung der Mietpreisbremse, die wir gegen den Widerstand der Union durchgesetzt haben, sorgen wir dafür, dass Mieterinnen und Mieter auch in den nächsten fünf Jahren gegen zu hohe Mieten geschützt werden!

Grundrente

Wer als Geringverdiener jahrzehntelang gearbeitet hat, muss dafür ohne Weiteres eine Anerkennung bekommen. Mit der Grundrente lösen wir diesen Anspruch ein. Dem Entwurf zufolge sollen 1,3 Millionen Menschen, die jahrzehntelang in die Rentenkasse eingezahlt haben, eine auskömmliche Rente bekommen – ohne sie extra

beantragen zu müssen. Auch Jahre, in denen Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt wurden, werden berücksichtigt. Der neu angepasste Gesetzentwurf zur Einführung einer Grundrente wird derzeit in den Ressorts abgestimmt und soll kommende Woche vom Bundeskabinett beschlossen werden. Mit dem Gesetzesentwurf, der jetzt auf dem Tisch liegt, werden harte Abbruchkanten vermieden - und damit Ungerechtigkeiten: Statt, wie ursprünglich geplant, nach 35 Beitragsjahren soll es bereits nach 33 Beitragsjahren einen Grundrentenzuschlag geben. Nach 35 Beitragsjahren erreicht er die volle Höhe. Die Grundrente kommt wie geplant zum 1. Januar 2021.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in der vergangenen Woche haben CDU und FDP taktiert und in Thüringen rechtsradikalen, faschistischen Kräften die Tür einen Spalt breit geöffnet. Noch am gleichen Abend haben Tausende Menschen gezeigt, dass sie die demokratischen Grundfesten unserer Gesellschaft verteidigen. Für die SPD war bereits vor diesem unglaublichen Vorgang im Thüringer Landtag völlig klar, dass es keinerlei Zusammenarbeit mit der AfD geben kann und geben darf. Darum haben wir verlangt, den Koalitionsausschuss einzuberufen. Dort haben wir unmissverständlich klar gemacht, dass die Wahl von Thomas Kemmerich zum Ministerpräsidenten Thüringens mit den Stimmen der AfD ein absoluter Tabubruch ist, den wir nicht akzeptieren. Etwas Unvorstellbares ist passiert: Der demokratische Konsens, von dem die Bundesrepublik in den vergangenen Jahrzehnten immer gelebt hat, ist aufgekündigt worden.

Der CDU und FDP in Thüringen fehlte es offenbar an diesem Kompass, als sie in ihren taktischen Spielchen der antidemokratischen AfD eine entscheidende Rolle zugebilligt hatten. Es ist empörend, dass es sich offensichtlich um ein abgekartetes Spiel gehandelt hat. Mit Antidemokraten macht man keine gemeinsame Sache. Erst auf öffentlichen Druck hin waren sie bereit, ihren Kurs zu korrigieren.

Der gestrige Rückzug von Annegret Kramp-Karrenbauer als Parteivorsitzende der CDU ist auch eine Konsequenz aus jener gefährlichen politischen Orientierungs- und Verantwortungslosigkeit ihrer Partei. Die CDU muss heute und in Zukunft deutlich machen, dass sie in keinem Fall und auf keiner Ebene mit Rechtsextremisten kooperieren wird. Eine wie auch immer geartete Kollaboration mit der AfD, mit Faschisten und Nazis ist ein Dambruch, der unsere liberale Demokratie und unsere Freiheit in ihren Grundfesten gefährdet. Niemals darf es in Deutschland wieder eine demokratische Partei geben, die Antidemokraten durch jedwede Form der Zusammenarbeit oder Duldung politisch legitimiert.

Unser gemeinsamer Ordnungsruf hat gewirkt. Ich danke allen Demokratinnen und Demokraten unserer Republik, die gezeigt haben, dass sie sich nicht spalten lassen. Seit 1945 gibt es keine Machtperspektive für Rechtsextremisten und Demokratieverächter in Deutschland. Wir kämpfen dafür, dass es so bleibt.

Beim Thema Grundrente haben wir endlich einen Durchbruch erzielt: Die Grundrente kommt wie geplant zum 1. Januar 2021. Wer jahrzehntelang gearbeitet hat, muss

dafür ohne Weiteres im Alter eine Anerkennung bekommen. Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Grundrente soll kommende Woche vom Bundeskabinett beschlossen werden. Dem Entwurf zufolge sollen rund 1,3 Millionen Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, eine spürbar höhere Rente bekommen – ohne sie extra beantragen zu müssen. Vor allem Frauen und Ostdeutsche werden von der Grundrente profitieren.

Mit dem Gesetzesentwurf, der jetzt auf dem Tisch liegt, werden harte Abbruchkanten und damit Ungerechtigkeiten vermieden: Statt, wie ursprünglich geplant, nach 35 Beitragsjahren soll es bereits nach 33 Beitragsjahren einen Grundrentenzuschlag geben, der nach 35 Jahren die volle Höhe erreicht.

Mit der Verlängerung der Mietpreisbremse und der Reform des Aufstiegs-BAföGs beraten wir in dieser Woche zwei Gesetze im Bundestag, die zeigen: Es ist gut, dass die SPD Teil dieser Bundesregierung ist! Wir schaffen nicht nur die Möglichkeit für die Länder, die Mietpreisbremse zu verlängern, sondern wir schärfen sie auch: Ungerechtfertigt zu viel gezahlte Miete kann künftig auch rückwirkend zurückgefordert werden.

Darüber hinaus wollen wir die berufliche Weiterbildung attraktiver machen: Mit der Novellierung des Aufstiegs-BAföGs werden etwa in Zukunft höhere Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangskosten gewährt und die Unterhaltskosten während einer Vollzeitmaßnahme komplett übernommen. Das sind konkrete Verbesserungen für viele Menschen, insbesondere für Frauen – dank der unermüdlichen Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion und unserer Ministerinnen und Minister.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 5: Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern

Auch neun Jahre nach seiner Unabhängigkeit hat der Südsudan keinen Frieden gefunden und bleibt auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Zwar haben sich die Bürgerkriegsparteien im September 2018 auf ein Friedensabkommen geeinigt, doch die Sicherheitslage bleibt fragil. Zudem sind von gut zwölf Millionen Einwohnern über sieben Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen, rund 1,5 Millionen Menschen sind binnenvorvertrieben und ca. 2,2 Millionen Menschen in die Nachbarstaaten geflüchtet.

Die prioritäre Ausrichtung von UNMISS bleibt der Schutz der Zivilbevölkerung. Der deutsche militärische Beitrag soll weiterhin in der Beteiligung von Einzelpersonal in Führungsstäben der Mission sowie in Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren bestehen. Der vorliegende Antrag sieht eine Verlängerung des Mandats bis zum 31. März 2021 vor. Die Truppenobergrenze soll weiterhin bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

TOP 7: Für eine enge und faire Partnerschaft mit Großbritannien

Der Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert Anforderungen an das Mandat der EU für die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich. Der Bundestag nutzt seine starken Mitspracherechte, die er in Europaangelegenheiten gegenüber der Bundesregierung hat. Sie soll sich dafür einsetzen, dass die EU entschieden und geeint gegenüber Großbritannien auftritt. Als Leitgedanke für die künftigen Handelsbeziehungen müssen faire Wettbewerbsbedingungen verankert und durchgesetzt werden.

Am 31. Januar 2020 hat das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen. Dies ist ein bislang einmaliger und tiefer Einschnitt in der Geschichte der europäischen Integration. Immerhin ist dieser Austritt auf Basis eines Abkommens und somit in geregelter Art und Weise erfolgt. Dieses Austrittsabkommen sicher dauerhaft insbesondere die Rechte von EU-Bürgern in Großbritannien bzw. die von britischen Bürgern in der EU, legt die finanziellen Verpflichtungen Großbritannien gegenüber der EU fest und schafft klare Verhältnisse für Wirtschaft und Unternehmen. Bis Ende 2020 gelten übergangsweise zunächst alle EU-Regeln weiter.

Entgegen pessimistischer Erwartungen, die den Zerfall der gesamten EU voraussa-
hen, hat die EU in dem vierjährigen Prozess vom Brexit-Referendum 2016 bis zum
Austritt bemerkenswerte Einigkeit bewiesen.

Nun stehen Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen den 27 Mitglied-
staaten und dem Vereinigten Königreich an. Am 31.12.2020 endet die Übergangsfrist,
bis zu der das neue Abkommen in Kraft sein muss.

Auch die künftige Partnerschaft zwischen der EU und Großbritannien soll eng sein.
Beide Seiten bleiben geographisch, geschichtlich und kulturell eng verbunden. Die
bisher intensive wirtschaftliche Verbundenheit wird aber belastet werden, weil Groß-
britannien keine Zollunion mit der EU eingehen will. Zudem muss unfaire Wettbewerb
zulasten von Umwelt-, Klima-, Sozial- oder Arbeitsstandards ausgeschlossen sein.

TOP 9: Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängern

Nach der Absetzung des sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir durch das Militär
im April 2019, befindet sich der Sudan in einer fragilen Umbruchsphase. Die neue
Regierung hat einige deutliche Zeichen gesetzt, dass sie mit der Vergangenheit bre-
chen will. Dazu bringen wir einen Koalitionsantrag ein, der unsere Unterstützung des
Transformationsprozesses klar zum Ausdruck bringt. Und wir entsprechen dem
Wunsch der Übergangsregierung nach Verlängerung der UNAMID-Mission. Die Mis-
sion hat unter anderem die Aufgabe Zivilpersonen zu schützen, die Einhaltung der
Menschenrechte zu beobachten beziehungsweise über ihre Missachtung zu berichten
und die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu erleichtern und die Sicherheit des humani-
tären Personals zu gewährleisten.

Es liegt im deutschen Interesse, die neue sudanesische Regierung in ihrem Streben
nach einer dauerhaften Lösung des Darfur-Konflikts auch weiterhin zu unterstützen.
Das deutsche Engagement leistet einen Beitrag zur Stabilität in der Sudan-Sahel-Re-
gion und entspricht den Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung, denen Kon-
fliktbewältigung und Friedensförderung zu Grunde liegen.

Der VN-Sicherheitsrat beabsichtigt, bis zum 31. März 2020 einen Beschluss über ei-
nen verantwortungsvollen Abbau hin zu einem Ausstieg aus UNAMID zu fassen und
in Abhängigkeit von dieser Entscheidung im Einvernehmen mit der sudanesischen
Regierung eine Folgepräsenz zu mandatieren. Da Unwägbarkeiten hinsichtlich der
weiteren Entwicklung des Friedensprozesses in Darfur und mit Blick auf eine vom Si-

cherheitsrat geplante Folgemission bleiben, und um den VN wie auch dem eingesetzten Personal Planungssicherheit zu bieten, beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einer Verlängerung des Bundeswehreinsatzes bis zum 31. Dezember 2020. Die Truppenobergrenze soll von 50 auf 20 Soldatinnen und Soldaten reduziert werden. Der deutsche militärische Beitrag wird wie bisher im Wesentlichen in der Beteiligung von Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission bestehen.

TOP 11: Faireres- Kassenwettbewerb-Gesetz

Die geplanten Angriffe auf die Selbstverwaltung haben wir erfolgreich verhindert. Die wichtige Rolle des Verwaltungsrates des GKV-Spitzenverbandes bleibt unangetastet. Außerdem haben wir verhindert, dass der Verwaltungsrat verkleinert wird, was die Repräsentanz der kleinen Kassenarten verschlechtert hätte. Die Vorstände der Kassen werden in Zukunft stärker eingebunden, ohne dass es zu Blockaden des Vorstandes oder des Verwaltungsrates kommt.

Wir wollen einen fairen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen. Chronisch Kranke oder ältere Menschen mit mehreren Erkrankungen dürfen für die Kassen nicht zum Risiko werden. Es darf auch keinen Unterschied machen, ob eine Kasse viele Gutverdiener versichert oder mehr Bezieher niedriger Einkommen. Auch der Wohnort eines Versicherten darf nicht zum Nachteil werden. Alle diese Unterschiede gleicht der Risikostrukturausgleich aus.

Damit der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen fairer wird, beraten wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf, der den Risikostrukturausgleich weiterentwickelt. Wir führen u.a. ein Krankheits-Vollmodell, eine Regionalkomponente und einen Risikopool ein, der Behandlungen mit besonders hohen Kosten abdeckt.

Das unterschiedliche Aufsichtshandeln zwischen Bundes- und Landesaufsichten wird vereinheitlicht. Es bleibt aber bei den geteilten Zuständigkeiten. Langfristig wollten wir deshalb zu einer einheitlichen Aufsicht kommen

Mitbeschlossen wird ein Maßnahmenpaket zur Vermeidung von Lieferengpässen bei Arzneimitteln. Hersteller und Großhändler werden stärker in die Pflicht genommen. Patientinnen und Patienten können bei Lieferengpässen in der Apotheke schneller mit anderen verfügbaren Arzneimitteln versorgt werden, ohne dass sie Aufzahlungen leisten müssen.

TOP 13: Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien

Als Lehre aus der Finanzmarktkrise 2007/2008 beschlossen die G20 das Kreditausfallrisiko zu reduzieren und die Rolle von Dienstleistern für die Abwicklung standardisierter Derivategeschäfte – sogenannter zentraler Gegenparteien - zu stärken. Diese fungieren nach der regulatorischen Neuausrichtung des Finanzsystems als systemrelevante Knotenpunkte und sollen die Transparenz über die Geschäfte verbessern und das Ausfallrisiko eines Geschäftspartners auffangen.

Das Gesetz enthält Sonderregelungen für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien. Wegen der unterschiedlichen Geschäftsmodelle sollen über die Sanierungs- und Abwicklungsvorschriften von Kreditinstituten hinaus besondere Regelungen für zentrale Gegenparteien eingeführt werden.

Dadurch sollen die Finanzstabilität und die Fortführung der kritischen Funktionen der zentralen Gegenpartei im Falle einer Schieflage gesichert werden. Dabei soll der Rückgriff auf staatliche Mittel zum Schutz der Steuerzahler möglichst vermieden werden.

Die Einführung von Sanierungs- und Abwicklungsvorschriften in Deutschland erfolgt im Vorgriff auf die Europäische Verordnung zur Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien, da mit einer fortschreitenden Verlagerung von auf Euro lautenden Derivategeschäften nach Deutschland gerechnet wird. Wegen der damit verbundenen steigenden Risiken bei den zentralen Gegenparteien soll der regulatorische Rahmen rechtzeitig gestärkt werden.

Im Rahmen des Gesetzes werden außerdem Fondsverwaltern zusätzliche Instrumente zur besseren Liquiditätssteuerung von Investmentfonds in Krisenfällen, sogenannte Liquiditätstools, zur Verfügung gestellt. Schließlich wird ein ermäßigter Versicherungssteuersatz für Dürreversicherungen in der Landwirtschaft eingeführt. Die landwirtschaftlichen Betriebe können sich dadurch bereits in diesem Jahr gegen dürrebedingte Ertragsausfälle zu vergünstigten Konditionen absichern.

TOP 14: Stiefkindadoptionen auch in nichtehelichen Familien ermöglichen

Das Bundesverfassungsgericht hat den vollständigen Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. März 2020 eine Neuregelung zu treffen. Mit dem vorliegenden Gesetz wird der verfassungswidrige Ausschluss der Stiefkindadoption für Paare in

verfestigter Lebensgemeinschaft beseitigt. Mit diesem Gesetz der Bundesregierung wird in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Stiefkindadoption durch eine Person zugelassen, die mit dem Elternteil in einer verfestigten Lebensgemeinschaft lebt.

Paare in einer verfestigten Lebensgemeinschaft werden mit einer Generalverweisung in einem neuen § 1766a BGB Ehepaaren in Bezug auf die Stiefkindadoption gleichgestellt. Als „verfestigt“ gilt eine Lebensgemeinschaft, wenn die Personen seit mindestens vier Jahren oder als Eltern eines gemeinschaftlichen Kindes mit diesem eheähnlich zusammenleben. In den parlamentarischen Verhandlungen hat die SPD-Fraktion erreicht, dass der generelle Ausschluss für Partner, die noch mit einem Dritten verheiratet sind, relativiert wird. In Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Ehepartners soll auch künftig eine Adoption möglich sein.

TOP 20: Mietpreisbremse verlängern

Die SPD ist die Partei der Mieterinnen und Mieter. Deshalb haben wir uns für die Verlängerung der Mietpreisbremse stark gemacht und konnten uns letztlich gegen den Widerstand der Union durchsetzen. Denn ohne eine neue gesetzliche Regelung würde die Mietpreisbremse schon 2020 in einigen Bundesländern auslaufen. Mit dem Gesetz, das wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beschließen werden, schaffen wir die Option für die Landesregierungen, die Regelungen zur Mietpreisbremse um weitere fünf Jahre zu verlängern. Mehrere Studien belegen, dass die Mietpreisbremse wirkt. Sie schützt Mieterinnen und Mieter vor rasant steigenden Mieten. Die Möglichkeit der Verlängerung bis zum 31.12.2025 wird dafür sorgen, dass diese Wirkung anhalten kann. Darüber hinaus – und das ist die bemerkenswertere Errungenschaft aus Sicht der SPD - verschärfen wir die Mietpreisbremse: Zu viel gezahlte Miete kann künftig rückwirkend ab Beginn des Mietverhältnisses bis zu 30 Monate zurückgefordert werden. Zurzeit gilt dies erst ab dem Zeitpunkt einer Rüge. Diese Regelung geht über die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag hinaus und führt dazu, dass Vermieterinnen und Vermieter erst gar keine unzulässigen Mieten verlangen werden, weil sie sich sonst entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen aussetzen. Dies ist eine wichtige Stärkung der Rechte von Mieterinnen und Mieter, die es ohne die SPD nicht geben würde.

TOP 22: Aufstiegs-BAföG

Wir reformieren das Aufstiegs-BAföG. Mit dem Gesetzentwurf, den wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung beraten und beschließen, machen wir einen wichtigen Schritt, um die berufliche Weiterbildung noch attraktiver zu gestalten und die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung voranzubringen. Das Gesetz tritt zum 1. August 2020 in Kraft.

Höhere Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangskosten, geringere Gebühren für bestandene Prüfungen sowie die komplette Übernahme der Unterhaltskosten während einer Vollzeitmaßnahme erleichtern künftig die Entscheidung, eine Aufstiegsfortbildung aufzunehmen. Dadurch rücken wir die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Weiterbildung in den Vordergrund und stellen die Aufstiegschancen vieler Berufstätiger sehr viel besser. Das fordert die SPD schon lange.

Besonders der im Gesetz vorgesehene Vollzuschuss zum Unterhalt ist wichtig. Davon profitieren vor allem die angehenden Erzieherinnen und Erzieher, da sie ihre Ausbildung überwiegend in Vollzeit absolvieren und der Beruf mit Abstand auf Platz 1 in der Förderstatistik steht. Der größte Teil von ihnen sind Frauen.

Zudem werden wir noch einen Entschließungsantrag zur Reform verabschieden. Darin stellen wir wichtige Weichen für die Zukunft der Erzieherinnenausbildung, da in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis 2023 in allen Bundesländern die Voraussetzungen für eine praxisintegrierte vergütete Ausbildung geschaffen werden sollen. Darüber hinaus fordern wir von der Bundesregierung, dass das neue Aufstiegs-BAföG umfassend evaluiert und die Öffentlichkeitsarbeit für das Instrument gestärkt wird, damit noch mehr Interessierte vom Aufstiegsinstrument profitieren können. Im Entschließungsantrag hat die SPD-Bundestagsfraktion starke Akzente gesetzt.